

Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
 Gebäude: Kreuweg 27, 48249 Dülmen
 Zimmer: 104
 Telefon: (02594) 9436-3600
 Fax: (02594) 9436-3699
 E-Mail: stephan-matthias.hoffmann@kreis-coesfeld.de

Nachtrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.11.2019

1. Auswertungsmöglichkeiten für E-Kraftfahrzeuge

Aktuell ist eine Auswertung von reinen E-Kraftfahrzeugen sowie von sogenannten Plugin-Hybriden möglich. Dieses wird zurzeit immer zu Beginn des Quartals vorgenommen.

Reine Hybrid-Fahrzeuge, die nicht über eine externe Auflademöglichkeit verfügen, sind nicht erfasst.

Nachfolgend einmal die bisher für 2019 erfassten Daten (jeweils zu Beginn des Quartals):

	reine E-PKW	reine E-Kfz	E-PKW *	E-Kfz *
1. Quartal	200	245	332	377
2. Quartal	229	280	367	414
3. Quartal	269	324	415	464
4. Quartal	314	377	470	532

Reine E-Kfz (inkl. PKW, LKW, Motorräder etc.)

Eintrag* => E-Kennzeichenberechtigte Fahrzeuge inkl. reine E-Wagen und Plugin-Hybride

2. Geschwindigkeitsüberwachung von verschiedenen Geschwindigkeitsklassen (bspw. PKW / LKW)

Mit der aktuell eingesetzten Messtechnik an den stationären Geschwindigkeitsüberwachung (Piezo-Technik) ist eine zeitgleiche Überwachung von zwei unterschiedlichen Geschwindigkeitsklassen für PKW und LKW nicht möglich. Sofern eine Messung ausgelöst wurde, wird manuell bei LKW der ggfls. geringer zulässige Geschwindigkeitswert bei der Ermittlung des Verwarn- oder Bußgeldes entsprechend verschärfend berücksichtigt.

Die Ausschreibung der künftig vorgesehenen Lasersanner-Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sieht ausdrücklich vor, dass unterschiedliche Grenzwerte für verschiedene Fahrzeugklassen (PKW / LKW) eingestellt werden können. Das Messgerät muss die Fahrzeugklassen im Wesentlichen selbst – eigenständig - unterscheiden können. Gleichzeitig müssen auch zukunftsorientiert tageszeitlich differenzierte Grenzwerte für die verschiedenen Fahrzeugklassen möglich sein.

Im Auftrag

gez. Hoffmann